

Stärkung der Berufsausbildung

Handlungsempfehlung „brutto = netto“

Eine berufliche Ausbildung muss auch finanziell attraktiv sein. Um dies zu ermöglichen, ist eine finanzielle Förderung nötig. Zum Beispiel durch die Befreiung der Ausbildungsvergütung von Steuern und Abgaben (brutto = netto). Trotzdem sollten die Auszubildenden wie bisher über die Sozialversicherungen abgesichert werden (wie z.B. bei Studenten). Dies würde die Lücke zu Aushilfstätigkeiten auf Mindestlohnbasis beinahe schließen und kann damit dem Trend, dass immer mehr junge Menschen ohne Berufs- bzw. Hochschulabschluss auf den Arbeitsmarkt gelangen, entgegenwirken.

Berechnungsbeispiel:

	Ausbildungsvergütung Duales Studium (3. Jahr)	Tätigkeit mit Mindestlohn (7h/Tag Arbeitszeit)
Bruttomonatsgehalt	1.224,00 €	1.757,00 €
Nettomonatsgehalt	1.130,22 €	1.316,88 €
Nettomonatsgehalt gem. Handlungsempfehlung (inkl. anteiliges Weihnachts- & Urlaubsgeld)	1.372,70 €	

Berechnungsgrundlage mit Daten aus 2023

Lösung:

Die Ausbildungsvergütung wird von Steuern und Abgaben befreit. Dadurch nähert sich die Nettoausbildungsvergütung an das Nettomonatsgehalt einer Aushilfstätigkeit auf Mindestlohnbasis an und eine duale Ausbildung wird im Vergleich attraktiver.